



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bildungsfinanzierung nicht-universitäre Gesundheitsberufe H+ Empfehlungen zum Vergütungssystem und Normbeiträgen

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 treten die neue Spitalfinanzierung und das Fallpauschalen-System SwissDRG in Kraft. Die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe gelten neu als anrechenbare Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP.

Als Gesundheitsberufe gelten Berufe mit direktem Bezug zur Pflege, zu medizinisch-therapeutischen und zu medizinisch-technischen Leistungen. Wenn im Folgenden von Ausbildung die Rede ist, ist auch die formale berufliche Weiterbildung gemeint.

2. Modell Bildungsfinanzierung mit Normbeiträgen

H+, die GDK und santésuisse haben in einer Arbeitsgruppe ein Modell für die Bildungsfinanzierung nicht-universitärer Gesundheitsberufe erarbeitet. Es beruht auf Kosten-Nutzen-Überlegungen und soll ab 2012 in den Bereichen Akutsomatik (SwissDRG), Psychiatrie und Rehabilitation schrittweise umgesetzt und verfeinert werden.

Das für die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG-Revision entwickelte Modell kann analog auch auf den UVG/IV/MV-Bereich übertragen werden.

Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe unter den Bedingungen der neuen Spitalfinanzierung ökonomisch abzusichern, sollen Kosten-Nutzen-Differenzen identifiziert, begründet, bewertet und finanziell abgegolten werden. Dieser Gedanke prägt das Modell. Die Grundsätze des Modells hat H+ seinen Mitgliedern zusammen mit Normbeiträgen zur Stellungnahme unterbreitet.

2.1 Grundsätze des Modells

1. Auszubildende Spitäler und Kliniken dürfen gegenüber solchen, die keine oder wenig Ausbildung anbieten, keinen wirtschaftlichen Nachteil erleiden.
2. Die Mehrkosten¹ für die Ausbildung werden zweckgebunden und bildungsleistungsbezogen abgegolten.
3. Grundlagen für die Abgeltung sind die mit dem Kanton vereinbarten bzw. vom Kanton verfügbaren Ausbildungsleistungen der Spitäler und Kliniken.

¹ *Der Begriff „Mehrkosten“ verweist auf eine Konstellation, bei der die Kosten des Personals in Ausbildung den betriebswirtschaftlichen Nutzen übersteigen. BildungsökonomInnen sprechen in einem solchen Fall von einem negativen betrieblichen Nettonutzen der Ausbildung.

4. Basis für die Berechnung sind Normbeiträge in Franken pro Ausbildungseinheit.
5. Die Normbeiträge werden mit der Anzahl der Ausbildungseinheiten multipliziert.
6. Die gemäss Ziff. 5 errechneten Normkosten werden vor dem Benchmarking aus den anrechenbaren Kosten herausgerechnet.
7. Nach dem Benchmarking werden die für das Folgejahr vereinbarten Normkosten hinzugerechnet.²
8. In der Akutsomatik wird die vereinbarte Ausbildungsvergütung in die Baserate (Fallpauschale) integriert - in der Psychiatrie und in der Rehabilitation in die jeweils gültigen Tarife.

2.2 Normbeiträge

Der Kanton Bern hat vor neun Jahren ein transparentes System für die Abgeltung der Mehrkosten der Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen eingeführt. Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung haben vier grosse Krankenkassen die Abgeltung der Mehrkosten für die Aus- und Weiterbildung mittels Normbeiträgen gutgeheissen.

H+ hat seinen Mitgliedern vorgeschlagen, in der Einführungsphase der neuen Spitalfinanzierung die Berner Normansätze als Orientierungsgrössen heranzuziehen und die Spitäler und Kliniken aufgefordert, zu dieser Stellung zu nehmen. Die Berner Normansätze können dem Anhang entnommen werden.

3. Ergebnisse H+ Umfrage

3.1 Modell und Grundsätze

Die H+ Mitglieder stimmen dem Modell und den dazu gehörenden Grundsätzen mit grosser Mehrheit zu.

Einzelne Mitglieder fordern explizit ein Bonus-Malus-System (Anreizsystem), das über den Grundsatz 1 "Keine wirtschaftliche Benachteiligung der ausbildenden Betriebe" hinausgeht. Zur Frage der finanziellen Anreize siehe Ziff. 4.1. Abs.2.

Die Festlegung von Normbeiträgen (Grundsatz 4) wird im Verhältnis 4:1 gutgeheissen.

Den Einbezug der Ausbildungskosten in die Fallpauschalen bzw. Tarife halten einige Mitglieder mit dem Hinweis auf schwankende Fallzahlen für problematisch.

Eine klare Mehrheit findet, dass alle Normbeiträge der formalisierten Aus- und Weiterbildungen in Wochenansätzen ausgedrückt, bzw. auf solche umgerechnet werden sollen.

² Beim Abzug für den Benchmark sind die im Vorjahr erbachten Bildungsleistungen massgebend - beim Zuschlag im Anschluss an den Benchmark die für das Folgejahr vereinbarten, bzw. verfügbaren Bildungsleistungen

3.2 Höhe der Normansätze

Die Antworten zur Höhe der Normansätze zeigen ein differenziertes, zum Teil uneinheitliches Bild. Selbst innerhalb einzelner Kantone sind grössere Differenzen festzustellen.

3.2.1 FAGE

Die Berner Ansätze belaufen sich je nach Ausbildungsjahr und -typ auf Fr. 1'500 bis Fr. 7'000. Die Mehrheit der Antwortenden stuft diese als zu tief ein.

Eine Mehrheit der Spitäler aus dem Kanton Zürich und aus der Zentralschweiz hält rund 12'000 Franken pro Lehrjahr für angemessen. Eine Differenzierung nach Lehrjahren und „mit oder ohne Berufsmatur“ wird dabei nicht vorgenommen.

Die Vorschläge aus den anderen Regionen, inklusive diejenigen aus der lateinischen Schweiz, liegen mehrheitlich zwischen den Berner Normbeiträgen (siehe oben) und dem erwähnten Pauschalbetrag von rund Fr.12'000. Einzelne Betriebe nennen allerdings Beiträge, die deutlich über Fr.12'000 hinausgehen (bis Fr. 35'000 pro Lehrjahr).

Eine Minderheit wünscht auch Vergütungen für die FAGE –Erwachsenenausbildung bis Fr. 6'000 Franken pro Lehrjahr.

3.2.2 Ausbildungen HF und FH

Im Unterschied zur FAGE stimmen für die Ausbildungen an den Höheren Fachhochschulen (HF) und den Fachhochschulen (FH) die Ansätze und Erwartungen in den andern Kantonen mehrheitlich mit den Berner Normbeiträgen überein.

Alternative Ansätze liegen zum Teil leicht darunter. Eine Minderheit von 10 %, unter anderem aus der Romandie, erwartet dagegen deutlich höhere Ansätze - bis zum Dreifachen der Berner Beträge.

3.2.3 Weiterbildungen AIN

Bei den Weiterbildungen AIN (Anästhesie, Intensivpflege und Notfallpflege) nennen 20% der Häuser Beträge, die teils klar über den Berner Ansätzen von Fr. 26'000 pro Ausbildungsjahr, bzw. Fr. 500 pro Ausbildungswoche liegen. Die höchsten Alternativvorschläge reichen bis Fr. 37'500 pro Ausbildungsjahr. Über alle Kantone gesehen liegt eine klare Mehrheit in der Bandbreite zwischen Fr. 26'000 und Fr. 31'500 pro Ausbildungsjahr.

3.3 Zusätzliche Berufe / Ausbildungen

Einzelne Betriebe schlagen vor, weitere Berufe und Ausbildungen in die Liste der beitragsrelevanten Berufe aufzunehmen. Dabei handelt es sich bei der Mehrzahl um Berufe, die nach den Kriterien der OdASanté nicht zur Kategorie der Gesundheitsberufe gehören.

3.4 Nicht formalisierte Ausbildungsleistungen

Die Befragten sind sich einig, dass auch Einblickstage und diverse Berufswahlpraktika mittels Normbeiträgen vergütet werden sollen. Hier sollen grundsätzlich Tagessätze festgelegt werden.

4. Interpretation der Resultate zu den Normbeiträgen

4.1 Allgemeines

Bei den heutigen Vergütungen für Bildungsleistungen bestehen von Kanton zu Kanton und vereinzelt auch innerhalb desselben Kantons zum Teil beträchtliche Differenzen. Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen an die im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung festzulegenden Normbeiträge.

Generell lassen sich die Unterschiede dadurch erklären, dass der Kosten-Nutzen-Ansatz erst teilweise als Grundlage für die Beitragsbemessung herangezogen wird.

Zudem dürften Beiträge, welche zum Teil ein Mehrfaches über den Berner Beträgen liegen, eine „Anreizkomponente“ enthalten, welche die tatsächlichen Kosten für die Aus- und Weiterbildung übersteigen. Dazu ist festzuhalten, dass das KVG keine Anreizfinanzierung auf Kosten der OKP erlaubt. Anreize, welche über den Ausgleich von Mehrkosten hinausgehen, müssen die Kantone separat, ohne Beteiligung der Versicherer, finanzieren.

4.2 FAGE

Wie aus Ziff. 3.2.1 hervorgeht, sind insbesondere bei den FAGE deutliche Unterschiede festzustellen. Das mag einerseits damit zusammenhängen, dass es sich um einen jungen Beruf handelt, bei dem langjährige Erfahrungswerte der Praxis noch fehlen. Die Betriebspädagogischen Konzepte dürften sich zudem stärker als bei andern Berufsgruppen voneinander unterscheiden, woraus unter anderem auch unterschiedliche Kosten resultieren.

Die Berner Normansätze sind von der Berner Fachhochschule im Auftrag der Gesundheitsdirektion überprüft worden.³ Der Evaluationsstudie kann entnommen werden, dass die Berner FAGE-Ansätze auf der Grundlage eines Kosten-Nutzen-Modells ermittelt wurden. Danach finanzieren die FAGE selber einen massgeblichen Teil der Ausbildungskosten mit ihren produktiven Arbeitsleistungen. Zum gleichen Schluss kommt eine vom Kanton St. Gallen im Jahr 2007 durchgeführte Studie.⁴

Die beiden erwähnten Studien wurden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die neue Bildungsverordnung FAGE noch nicht in Kraft war. Der Berner Evaluationsstudie kann zudem entnommen werden, dass ein massgeblicher Teil der Befragten aus den Akutspitälern die produktiven Leistungen der FAGE tiefer einschätzen, als für die Berechnung der Pauschalen angenommen wurde.

³ Siehe Bericht FaGe-Pauschale Kanton Bern, Berner Fachhochschule Gesundheit, Dez. 2008

⁴ Siehe Schlussbericht SAMS, Messungen von Leistungen und Betreuungsaufwendungen bei Lernenden Pflege und Fachangestellte Gesundheit, GD des Kantons St. Gallen, 2007

Eine Mehrheit der von H+ befragten Spitaler halten die Berner FAGE-Pauschalen fur zu tief. Diese Einschatzung kann aufgrund der aktuellen Zahlen und Fakten weder widerlegt noch bestatigt werden.

Tatsachlich ist davon auszugehen, dass die aktuellen betrieblichen Kosten-Nutzen-Verhaltnisse der FAGE-Ausbildungen stark variieren. Dieser Umstand lasst die Empfehlung von schweizweit einheitlichen Normbeitragen als schwierig erscheinen.

4.3 Ausbildungen FH und HF

Wie aus Ziff. 3.2.2 hervorgeht, prasentiert sich die Situation bei den Ausbildungen der hoheren Fachschulen (HF) und der Fachhochschulen (FH) homogener. Aufgrund der Umfrageergebnisse kann festgestellt werden, dass bezuglich der Beitragshohe ein recht breiter Konsens besteht. Einheitliche Normbeitrage erscheinen hier sachgerecht und angezeigt. Inwieweit diese Beitrage Kosten-Nutzen-Verhaltnisse ausreichend abbilden, ist zurzeit allerdings offen.

4.4 Weiterbildungen AIN

Bei den Weiterbildungen AIN (Anasthesie, Intensivpflege und Notfallpflege) prasentiert sich die Situation weniger eindeutig als bei den Ausbildungen HF und FH. Zu vermuten ist, dass der Betreuungsaufwand fur die Lernenden und deren Einsatzkonzepte relativ stark variieren. Das lasst sich unter anderem dadurch erklaren, dass es sich bei der Notfallweiterbildung um eine neue Weiterbildung handelt und dass die Anasthesie- und Intensivpflegeweiterbildungen kurzlich revidiert wurden. Die OdASante sieht vor, Richtlinien fur die praktische Ausbildung AIN zu erlassen. Es ist zu erwarten, dass sich damit die betrieblichen Kosten-Nutzen-Relationen angleichen werden. Aus den Ruckmeldungen der Spitaler zu schliessen, sind die Unterschiede zurzeit noch gross.

5. Zusatzliche Berufe / Ausbildungen

Einzelnen Betriebe schlagen vor, weitere Berufe und Ausbildungen in die Liste der beitragsrelevanten Berufe aufzunehmen. Dazu ist festzustellen, dass das vorliegende Finanzierungsmodell die nicht-universitaren Gesundheitsberufe umfasst. Das sind Berufe, welche einen direkten Patientenbezug haben und in den Zustandigkeits- und Einflussbereich der OdASante gehoren.

Aufgrund dieses Kriteriums wird die Assistentin / der Assistent Gesundheit- und Soziales (Attestausbildung) neu in die Liste der normbeitragsberechtigten Berufe aufgenommen. Ob weitere Berufe (z.B. Diatkoche und Logopadinnen) aufgenommen werden sollen, muss in eine zweiten Phase geklart werden (siehe dazu Ziff. 7).

6. Zusammenfassung und Empfehlungen H+

6.1 Grundsätzliches

Das von H+ vorgeschlagene Finanzierungsmodell mit Normbeträgen stösst bei den Spitälern und Kliniken auf grosse Zustimmung.

In Bezug auf die **Höhe der Beiträge** besteht bei den Ausbildungen HF und FH grosse Übereinstimmung. Bei den FAGE und bei den Weiterbildungen AIN bestehen dagegen erhebliche Differenzen. Diesen steht das Bedürfnis nach einheitlichen Normwerten gegenüber.

Diese Sachlage erfordert eine möglichst differenzierte und pragmatische Lösung. H+ schlägt für die Berechnung des Abzugs im **Benchmark** für alle Berufe **fixe Beträge** vor. Für die **Bemessung des Ausbildungszuschlages** dagegen werden für die die Attestausbildung, die FAGE und AIN-Weiterbildungen **Bandbreiten** empfohlen, innerhalb derer die Vertragspartner die Normbeträge festlegen. Im Einzelnen lautet die von H+ empfohlene Regelung wie folgt:

6.2 Bemessung Ausbildungszuschläge

1. Für die Assistentin / den Assistenten Gesundheit und Soziales sowie für FAGE sollen sich die Normbeiträge je nach Ausbildungsjahr und -typ zwischen Fr. 1'500 bis Fr. 12'000 bewegen.
2. Für die die Ausbildungen HF und FH sollen die Berner Ansätze übernommen werden: Fr 300 pro Woche für die Ausbildungen HF, Fr. 450 pro Woche für die Ausbildung FH Pflege und Fr. 300 für die übrigen Ausbildungen FH.
3. Die Weiterbildungen AIN (Anästhesie, Intensivpflege und Notfallpflege) sollen sich die Normbeiträge zwischen Fr. 500.-- und Fr. 605.70 pro Woche, bzw. Fr. 26'000 und Fr. 31.500.-- pro Ausbildungsjahr bewegen.
4. Für Einblickstage und Berufswahlpraktika werden die Berner Normbeiträge empfohlen.

6.3 Abzug Benchmarking

1. Als massgebenden die Normbeträge für die Attestausbildung, die FAGE-Ausbildung und die Weiterbildungen AIN gelten die Mittelwerte der in Ziff. 6.2 festgelegten Bandbreiten.
2. Die Normbeträge für die Ausbildungen HF und FH sind mit in Ziff. 6.2 für die Berechnung der Ausbildungszuschlägen festgelegten Beträge identisch. Analoges gilt für Einblickstage und Berufspraktika.

Details zu diesen Empfehlungen können der Liste im Anhang entnommen werden.

Diese Liste soll in der Einführungsphase der neuen Spitalfinanzierung für die Budgetjahre 2012, 2013 und 2014 gelten.

7. Weiteres Vorgehen

In der Einführungsphase sollen zur Abgeltung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsleistungen mit Normbeiträgen und über deren Höhe Erfahrungen gesammelt werden. Ergänzend dazu sollen auf Kosten-Nutzen-Überlegungen basierende betriebs- und berufsspezifische Erhebungen durchgeführt werden.

Die Erfahrungswerte und die Ergebnisse der betrieblichen Erhebungen sollen mit den Resultaten der nationalen Kosten-Nutzen-Studie verglichen werden, die das BBT derzeit in Absprache mit der GDK und der OdASanté für die Pflegeausbildungen HF und FH durchführt. Herangezogen werden soll auch die branchenübergreifende nationale Kosten-Nutzen-Studie, aus der im Jahr 2012 Resultate für die FAGE-Ausbildung zu erwarten sind. Diese Studie wird einen Vergleich mit branchenfremden Berufen der Sekundarstufe II ermöglichen.

Des Weiteren muss geklärt werden, ob die betrieblichen Aufwendungen für weitere Aus- und Weiterbildungen mit Normbeiträgen abgegolten werden sollen. Es geht hier insbesondere um die praktische Vorbereitung auf Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HFP) und gesundheitssystembezogene Weiterbildungen an Fachhochschulen (DAS, CAS, MAS). Dabei sind die Schnittstellen zur ärztlichen Weiterbildung und zur übrigen universitären Weiterbildung zu beachten.

Bern, 29. Mai 2011

Beilage:

- Empfehlungen H+: Normansätze nicht- universitäre Gesundheitsberufe



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Empfehlungen H+

Normansätze nicht- universitäre Gesundheitsberufe – Stand 26.5.2011

Zahlen kursiv = Berner Ansätze - Im Kanton Bern wird zur Berechnung des Wochenansatzes die tatsächliche Anwesenheit der Lernenden zugrunde gelegt. Die H+ Empfehlungen basieren auf dem Kalenderjahr.

	Wochensatz (:52)		Jahresbetrag (x 52)		Beträge Benchmark
	Bandbreite		Bandbreite		Jahr
A) Berufliche Grundbildung Sek II	von	bis	von	bis	
FAGE ohne BM, 1. Lehrjahr	38.45	153.85	2'000	8'000	5'000
FAGE ohne BM, 2. Lehrjahr	38.45	153.85	2'000	8'000	5'000
FAGE ohne BM, 3. Lehrjahr	28.85	153.85	1'500	8'000	4'750
FAGE mit BM Vorkurs, 3. Lehrjahr	105.75	230.75	5'500	12'000	8'750
FAGE mit BM, 1. Lehrjahr	134.60	230.75	7'000	12'000	9'500
FAGE mit BM, 2. Lehrjahr	134.60	230.75	7'000	12'000	9'500
FAGE mit BM, 3. Lehrjahr	115.40	230.75	6'000	12'000	9'000
FAGE Erwachsene, 1. Lehrjahr	<i>Im Kt. BE Sonder- rege- lung</i>	115.40	<i>Im Kt. BE Sonder- regelung</i>	6000	3'000
FAGE Erwachsene, 2. Lehrjahr					

	Wochensatz (:52)		Jahresbetrag (x 52)		Beträge Benchmark
	Bandbreite		Bandbreite		Jahr
Assistentin Gesundheit und Soziales (Attest), 1. Lehrjahr	38.45	230.75	2'000	12'000	7'000
Assistentin Gesundheit und Soziales (Attest), 2. Lehrjahr	67.30	230.75	3'500	12'000	7'750

Beruf / Ausbildung	Wochensatz (:52)		Jahresbetrag (x 52)		Beträge Benchmark
	Fix		Fix		Jahr
B) Höhere Fachschule HF					
Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF, 1.-3. Ausbildungsjahr	300.00		15'600		15'600
Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600
Dipl.. Dentalhygieniker/-in HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600
Dipl. Biomedizinische Analytiker/-in HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600
Dipl. Fachfrau/-mann med-techn. Radiologie HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600
Dipl. Fachfrau/-mann Operations-technik HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600
Dipl. Rettungssanitäter/in HF, alle Ausbildungsjahre	300.00		15'600		15'600

Beruf / Ausbildung	Wochensatz (:52)	Jahresbetrag (x 52)	Beträge Benchmark
	Fix	Fix	
C) Fachhochschulen FH			Jahr
Dipl. Pflegefachfrau FH, 1.-3. Studienjahr	450.00	23'400	23'400
Dipl. Pflegefachfrau FH, Praktikum nach Abschluss	<i>Kein Beitrag</i>	<i>Kein Beitrag</i>	
Dipl. Physiotherapeutin FH, 1.-3. Studienjahr	300.00	15'600	15'600
Dipl. Physiotherapeutin FH (Praktikum nach Abschluss)	<i>kein Beitrag</i>	<i>kein Beitrag</i>	
Dipl. Ernährungsberaterin FH, 1.-3. Studienjahr	300.00	15'600	15'600
Dipl. Ernährungsberaterin FH (Praktikum nach Abschluss)	<i>kein Beitrag</i>	<i>kein Beitrag</i>	
Dipl. Hebamme FH, 1.-3. Studienjahr	300.00	15'600	15'600
Dipl. Hebamme FH (Praktikum nach Abschluss)	<i>Kein Beitrag</i>	<i>Kein Beitrag</i>	
Dipl. Ergotherapeutin FH, alle Ausbildungsjahre	300.00	15'600	15'600

Beruf / Ausbildung	Wochensatz		Jahresbetrag (x 52)		Beträge Benchmark
	Bandbreite		Bandbreite		Jahr
D) Nachdiplomstudien HF	von	bis	von	bis	
Intensivpflege, alle Ausbildungsjahre	500.00	605.70	26'000	31'500	28'750
Anästhesiepflege, alle Ausbildungsjahre	500.00	605.70	26'000	31'500	28'750
Notfallpflege, alle Ausbildungsjahre	500.00	605.70	26'000	31'500	28'750

E) Nichtformalisierte Ausbildungsleistungen

Ansätze des Kantons Bern

- Einblickstag Gesundheitsberufe CHF 190.—
- 4-tägiges Berufswahlpraktika Gesundheitsberufe CHF 95.— pro Tag
- 2-tägiges Eignungspraktikum HF-Pflege CHF 150.— pro Tag
- Berufspraktikum Fachmittelschule CHF 47.—pro Tag